

Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **133 (1967)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

derholungskurses ergänzt, wobei hingenommen wird, daß im Ernstfall einige wenige Wehrmänner auf einem Umweg erreicht würden.

b) Kriegsmaterialfassungsdetachement (personelle Änderungen)

Beispiel: Im letzten Wiederholungskurs wurde der Chef des Kriegsmaterialfassungsdetachementes neu bestimmt, und anschließend wurden mit ihm die örtlichen Gegebenheiten sowie die Organisation durch einen Lokalaugenschein durchbesprochen. Auf Ende Jahr wurde dieser Offizier umgeteilt – ohne Fühlungnahme mit dem Einheitskommandanten. Dadurch entsteht für die Mobilisationsfähigkeit der Truppe eine empfindliche Störung.

Vorschlag: Offiziere beziehungsweise Wehrmänner des oben genannten Detachementes sind erst nach Rücksprache mit dem Einheitskommandanten und auf einen passenden Zeitpunkt (zum Beispiel Wiederholungskursbeginn) umzuteilen.

3. Reglemente

Grundsätzliches zu Reglementsänderungen und Neuschaffung von Reglementen

Der Ausstoß verschiedenster neuer Reglemente sowie Änderungen und Ergänzungen bestehender Reglemente nimmt einen immer größeren Umfang an, namentlich wiederum für eine Spezialisteneinheit. Den Inhalt dieser Papierflut kann ein Milizoffizier kaum mehr «intus» haben – er kann ihn bestenfalls «durchlesen». Wiederholt habe ich gehört, dies diene der geistigen Beweglichkeit der Offiziere. Dem ist immerhin der Vorteil des Milizsystems entgegenzuhalten, daß nämlich gerade der Milizoffizier in seiner beruflichen Tätigkeit ständig der Schulung der geistigen Beweglichkeit ausgesetzt ist. Zweifellos ließen sich im Sektor Reglemente wesentliche Einsparungen machen. Selbst durch neueste Reglemente werden unsere Geschütze nicht neuer ... Abgesehen davon stellt sich die Frage, ob wirklich alles und jedes reglementiert und normiert werden muß.

Kommt nicht gerade im Krieg der Improvisation und der Anpassung an die momentanen Verhältnisse eine viel wesentlichere Bedeutung zu als zum Beispiel der Kenntnis der Gepäckvorschriften?

Beispiel: Reglementiert ist bei der Artillerie der Standort der Küchen und des Truppenarztes. Dieser Standort hängt aber sehr stark von der Art der Division (Gebirgs-, Mechanisierte, Grenz-

division) ab sowie von den topographischen Verhältnissen, in denen die Artillerieabteilung eingesetzt wird. Erst in letzter Linie ist dieser Standort abhängig vom Regiment, das kürzlich auf 70 Seiten Änderungen erfuhr, um den Standort des Truppenarztes im Gefecht und bei der Befehlsausgabe zu reglementieren.

Ich möchte hier auf den Unterschied zwischen Führungstechnik – die erlernt werden kann – und Führungskunst – die eine Begabung ist – hinweisen.

Vorschlag: Dem Truppenkommandanten wird größere Freiheit in der Wahl und im Einsatz seiner Mittel gegeben.

Reglementsversand

In einer Spezialisteneinheit vergeht kaum eine Woche, in der nicht irgendwelche Weisungen und Reglemente zum Versand eintreffen.

Beispiel: Die Führer von Lastwagen werden zu einem außerdienstlichen und freiwilligen Weiterbildungskurs eingeladen. Nach Versand dieses Zirkulars erscheint das ausgezeichnete Bulletin für Motofahrer, herausgegeben von der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen.

Vorschlag: Beim Eidgenössischen Militärdepartement ist eine Koordinationsstelle für Weisungen, Reglemente und Zeitschriften zu schaffen. Die Reglemente werden alljährlich einmal, entweder nach Neujahr oder vor Wiederholungskursbeginn, an die Truppen abgegeben.

4. Wiederholungskursvorbereitungen

Die Inanspruchnahme für die administrativen Vorbereitungen erstrecken sich über eine relativ lange Zeit. Daher schlage ich vor, die Rekognoszierung auf 2 bis 3 Tage zusammenzufassen unter Aufbietung zum Beispiel von Materialoffizier, Feldweibel, Fourier, Fouriergehilfen. Während dieser Zeit kann alles Notwendige erledigt werden, wie

- Rekognoszierungsbericht mit Kroki,
- Schreiben von Marschbefehlen,
- Liste der Wiederholungskurspflichtigen an Aufgebotsstelle,
- Vorbereiten der Qualifikationslisten,
- Wochenprogramme in der nötigen Auflage,
- Rekognoszieren und Durchdenken der Einheitsarbeitsplätze.

MITTEILUNGEN

Sitzung des Zentralvorstandes der SOG vom 10./11. November 1967 in Lausanne

Der Zentralvorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis davon, daß durch die alle Vierteljahre durchzuführende Aussprache der Kontakt mit dem EMD wieder enger geknüpft wird. Das Ergebnis der Aussprache vom 21. September wird besprochen, die anfangs 1968 fällige nächste Aussprache vorbereitet.

Der Zentralvorstand muß alle Sektionen der SOG daran erinnern, daß es nicht zulässig ist, direkt ausländische Referenten für Vorträge in der Schweiz zu verpflichten oder Exkursionen ins Ausland zu unternehmen. Solche Vor-

schläge sind immer über die Kommission «Rex» zu leiten, die ihrerseits für solche Anregungen und Herstellung von Kontakten dankbar ist. Gleichfalls müssen alle wehrsportlichen Anlässe, an denen schweizerische Wehrmänner im Ausland oder ausländische Wehrmänner in der Schweiz teilnehmen, in jedem Fall über die Sportkommission der SOG geleitet werden.

Die Werbung der jungen Offiziere zum Beitritt in eine Offiziersgesellschaft und zum Abonnement einer Militärzeitung (ASMZ, «Revue militaire suisse», «Rivista militare della Svizzera italiana») soll intensiviert werden sowohl über die Gruppe für Ausbildung wie über die Sektionen der SOG.

Die SOG tritt dem Dachverband für geistige Landesverteidigung bei und nimmt die Schweizerische Gesellschaft der FHD-Dienstchefs und Kolonnenführerinnen als Sektion der SOG auf.

Die Offiziersgesellschaft Basel-Stadt wird mit der Durchführung des schweizerischen Nacht-orientierungslaufes 1968 beauftragt.

Zur Erhaltung der «Revue militaire suisse», bei der sich zunehmend finanzielle Schwierigkeiten ergeben, werden die für die Weiterführung im Jahre 1968 erforderlichen Sofortmaßnahmen beschlossen, damit eine Dauerlösung im Laufe der nächsten Monate gefunden werden kann. WM